

Frau  
Anja Stahmann  
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen  
Email: [anja.stahmann@soziales.bremen.de](mailto:anja.stahmann@soziales.bremen.de)

**Betreff: Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen**

Sehr geehrte Frau Senatorin,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2019, in dem Sie auf den Beschränkungsvorschlag der ECHA für bestimmte Verwendungen von Mikroplastik Bezug nehmen. Insbesondere drücken Sie Ihre Besorgnis hinsichtlich eines zeitnahen Verbots des als Füllstoff auf Kunstrasenplätzen verwendeten Kunststoffgranulats aus. Gerade in der deutschen Medienlandschaft hat die Sorge um die weitere Verwendung von Kunststoffgranulat dieser Tage einiges Gehör gefunden. Aus Sicht der ECHA wurden jedoch Sachverhalt und Kontext des Beschränkungsvorschlags teilweise inhaltlich ungenau oder inkorrekt wiedergegeben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Sachverhalt zu erläutern.

Die ECHA hat im Auftrag der Kommission einen Vorschlag für eine mögliche Beschränkung von Mikroplastik, das bewusst in Verbrauchererzeugnissen oder Erzeugnissen für professionelle Nutzungen Anwendung findet, gemacht. Im [Fokus dieser Arbeit](#), die im Januar 2018 begann, steht die Verringerung bzw. Vermeidung von Mikroplastik als Stoff bzw. Stoffe, die sich in der Umwelt anreichern und nur sehr langsam abbaubar sind. Der [Bericht](#) unserer Agentur, veröffentlicht am 10. März dieses Jahres als Vorschlag für eine Beschränkung, kommt zu dem Schluss, dass Handlungsbedarf besteht, um das durch Mikroplastik bestehende Risiko für die Umwelt zu verringern.

Das ist der erste Schritt in dem Verfahren zu einer möglichen Beschränkung von bestimmten Verwendungen von Mikroplastik. Momentan läuft eine Anhörung der interessierten Kreise, welche bis zum 20. September dieses Jahres zum Beschränkungsvorschlag Stellung nehmen können, bevor die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA (für Risikobewertung –RAC– und sozio-ökonomische Analyse –SEAC–) den Vorschlag bewerten und ihre gemeinsame Stellungnahme anfertigen. Diese Stellungnahme geht dann an die Kommission, welche auf dieser Grundlage über die entsprechende Beschränkung einen Entscheidungsentwurf anfertigen wird. Darüber wird wiederum im Komitologieverfahren entschieden. Die Beschränkung würde schließlich im Anhang XVII der REACH Verordnung ihren Platz finden.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, den Umfang der vorgeschlagenen Beschränkung zu sehen. Es geht um das Verringern des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt und nicht, wie in einigen Medien behauptet, um das pauschale Verbot von Kunstrasenplätzen. Auch wenn von einer etwaigen Beschränkung eine nicht unerhebliche Anzahl von Kunstrasenplätzen in der EU betroffen sein kann, muss hervorgehoben werden, dass sich der Vorschlag der ECHA nicht auf einen Stichtag für das Eintreten einer Beschränkung festlegt, sondern erklärt, dass zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichts unzureichende Informationen zu den Auswirkungen eines Verbotes von Kunststoffgranulat auf Sport- und Spielplätzen vorhanden war.

Diese Informationslücke soll jetzt im Rahmen der laufenden Anhörung geschlossen und eine geeignete Übergangsfrist gefunden werden. Die von Ihnen und anderen interessierten Kreisen

eingebraachten Argumente bezüglich der Kosten für die Sanierung bestehender Plätze sowie die geforderte Übergangsfrist wird folglich von den Ausschüssen der ECHA geprüft werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass weder die ECHA noch die Kommission beabsichtigen, bestehende Kunstrasenplätze zu schließen. Ich bin daher überzeugt, dass die Stellungnahme der wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA einen pragmatischen Vorschlag in Bezug auf den Einsatz von Kunststoffgranulat machen wird.

Im Übrigen steht die gesamte Arbeit der ECHA zum Thema Mikroplastik im Kontext der [Kunststoff-Strategie](#) der Europäischen Kommission (siehe [Pressemitteilung](#) mit weiteren Verweisen), die Frau von der Leyen in Ihrer [Agenda für Europa](#) ebenfalls aufgegriffen und als Kernanliegen Ihrer anstehenden Amtszeit bestätigt hat.

Ich hoffe diese Erläuterungen sind hilfreich. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Bjorn Hansen  
Executive Director